

Vorab per Email

Cramme, den 18.11.2013

Fam. Hauth, Lobmachersche Str. 5, 38312 Cramme

An die Bürgermeisterin und
den Rat der Gemeinde Cramme

**Antrag auf rückwirkende Aufhebung des Bebauungsplans „Ortsbebauung:-Zugleich
Aufbauplan Cramme“ vom 27.06.1961**

Hiermit bitten wir um rückwirkende Aufhebung des oben genannten Bebauungsplans betreffend der Flurstücke 94/1 und 95/1, Lobmachersche Straße 5, 38312 Cramme zum 17.06.2013.

Begründung:

Am 17.06.2013 wurde von einem von uns beauftragten Dachdecker am Gebäude auf Flurstück 94/1; 95/1 mit dem Anbau in Form eines Vordaches begonnen. Laut des Bebauungsplans „Ortsbebauung:-Zugleich Aufbauplan Cramme“ vom 27.06.1961 stellte sich erst nachträglich heraus, dass laut der Baulinie für das damals unbebaute Grundstück dieser nicht in seiner jetzigen Form hätte erfolgen dürfen. Der von uns beauftragte Dachdecker setzte sich am 17.06.2013 mit dem zuständigen Bauamt in Wolfenbüttel in Verbindung. Laut Aussage des beauftragten Dachdeckers wäre der Anbau des Vordaches nicht genehmigungspflichtig. Auf diese Aussage und auf das Vertrauen in die Richtigkeit der Dinge begann der Dachdecker noch am selben Tag mit der Arbeit am Vordach. Am 28.10.2013 ersuchten wir auf Grund einiger vorangegangenen Ungereimtheiten bezüglich des Baufortschrittes am Vordach einen Einblick in den oben genannten Bebauungsplan. Nach Durchsicht und Prüfung der Unterlagen mussten wir feststellen, dass sich die Aussage des Dachdeckers sowie die Angaben des Bauamtes Wolfenbüttel gegenüber diesem als falsch erwiesen. Der Rückbau des Vordaches wäre für uns eine finanzielle Katastrophe.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: B-Plan v. 27.06.1961

Jan Hauth
Jasmin Steinhoff-Hauth

B-PLAN "ORTSBEBAUUNGS - ZUGL. AUFBAUPLAN GRAFTE" 27.06.1967

